

## Satzung

Zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Stahlhofen am Wiesensee über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ( Zweitwohnungssteuersatzung – ZWSTS ) vom 30.06.1992

### § 1

§ 5 Absatz 1, Satz 2 wird wie folgt geändert:

Bei der Steuerfestsetzung wird die Steuer auf volle Euro nach unten abgerundet.

### § 2

§ 8 wird wie folgt geändert:

Für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer gelten im übrigen die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz, die dort genannten weiteren landesrechtlichen Bestimmungen sowie die in den § 3 des Kommunalabgabengesetzes aufgeführten Vorschriften der Abgabenordnung mit den aufgrund der Abgabenordnung erlassenen Rechtsvorschriften und die entsprechenden Landesgesetze in der jeweils geltenden Fassung.

### § 3

§ 10 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Verstöße gegen die §§ 7 und 8 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 24 Absatz 5 GemO und können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

### § 4

Diese Satzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

56459 Stahlhofen am Wiesensee,  
den 22.10.2001



Ortsgemeinde Stahlhofen am Wiesensee

*W. Dreyer*  
Ortsbürgermeister